

V2.5.2. Telekommunikation

120226

Standortevaluation -koordination von Mobilfunkanlagen mit dem DIA-LOGmodell

Kleine Anfrage

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, hat am 5. Dezember 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Der Stadtrat von Schlieren hat im Sommer 2011 mit den Mobilfunkbetreibern ein DIALOGmodell über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Mobilfunkbetreiber mindestens einmal jährlich die Gemeinde über allfällig neu geplante Mobilfunkanlagen informieren. Dies ermöglicht den Behörden, auf die Standorte von Mobilfunkanlagen Einfluss zu nehmen und rechtzeitig auf problematische Standorte hinzuweisen bzw. Alternativstandorte vorzuschlagen. Diese Vereinbarung haben bereits die Kantone Luzern und Aargau in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich erprobt. Seit 2011 gilt das DIALOGmodell auch in den Kantonen St. Gallen und Zug. Die Erfahrungen scheinen für alle Beteiligten grundsätzlich positiv zu sein."

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Hat der Stadtrat Kenntnis vom erwähnten DIALOGmodell?*
2. *Ist der Stadtrat gewillt, dem Beispiel der Stadt Schlieren zu folgen und das erwähnte DIA-LOGmodell mit den Mobilfunkbetreibern ebenfalls zu unterzeichnen?"*

Die Kleine Anfrage von Josef Wiederkehr wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination zwischen der Stadt Schlieren und den drei Mobilfunkbetreibern Swisscom, Orange und Sunrise. Die ersten Erfahrungen wird Schlieren im Frühjahr 2012 zusammentragen, wenn sie die Mobilfunkbetreiber zum ersten Mal im Rahmen des Dialogmodells treffen wird. Der Stadtrat Dietikon hat ebenfalls Kenntnis vom Dialogmodell, wie es der "Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte", den das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Kommunikation (BAKU) und für Raumentwicklung (ARE) 2010 herausgegeben hat, in Kap. 6.3 beschreibt.

Standorte von Mobilfunkantennen werden in vielen Gemeinden seit Jahren kontrovers diskutiert. Teilweise fühlt sich die Bevölkerung durch die meist gut sichtbaren Antennenanlagen der Mobilfunkbetreiber gestört oder lehnt sie aus ästhetischen Gründen ab. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nennt Grenzwerte für den Betrieb dieser Antennenanlagen. Sind die Grenzwerte eingehalten, was die Mobilfunkbetreiber nachweisen müssen, bleibt der Bewilligungsbehörde nur wenig Spielraum eine projektierte Anlage nicht zu bewilligen. So können Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen nur in Kernzonen oder dergleichen gemäss § 238 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verhindert werden. Darüber hinausgehende Verweigerungstatbestände kennt das Zürcherische Planungs- und Baurecht nicht.

Sitzung vom 27. Februar 2012

Verschiedene Gemeinden verweigern auf Druck der Bevölkerung den Mobilfunkbetreibern die Bewilligungen (<http://www.gigahertz.ch/1189/>). Diese sehr umfangreiche Sammlung der schweizerischen Interessensgemeinschaft Elektromog-Betroffener zeigt allerdings, dass geplante Mobilfunkantennen nur aus Gründen fehlender Einordnung in das Ortsbild nicht verhindert werden konnten.

Der Kanton Aargau hat im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG UWR) eine Bestimmung eingeführt, welche besagt, dass eine Interessensabwägung zwischen den Mobilfunkbetreiberinnen und der Standortgemeinde zwingend vorzunehmen sei. Der Anlagestandort ist vor Einreichen eines Baugesuches mit der Gemeinde abzusprechen. Aus dieser Vorschrift sind die Vereinbarungen über die Standortevaluation und -koordination im Kanton Aargau hervorgegangen. Der Kanton Zürich kennt keine diesbezüglichen Vorschriften.

Zu Frage 2:

Um auf den teilweise vehement vertretenen Widerstand aus der Bevölkerung gegen neue Mobilfunkantennen reagieren zu können, haben die drei schweizerischen Mobilfunkbetreiber ein Modell erarbeitet, wie es in der vorliegenden Kleinen Anfrage vorgeschlagen wird. Dieses "Dialogmodell" sieht vor, dass die Mobilfunkbetreiber die Gemeinden mindestens einmal jährlich über den geplanten Netzaufbau informieren. Das gibt den Bewilligungsbehörden Gelegenheit, rechtzeitig auf problematische Standorte hinzuweisen und alternative Standorte vorzuschlagen, wenn sie innerhalb eines festgelegten Umkreises Optimierungspotenzial erkennen. Mittlerweile ist das Modell auch in den "Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte" eingeflossen. Wie erwähnt, haben neben den Kantonen Luzern und Aargau auch weitere Kantone Dialogmodelle eingeführt.

Das Angebot ist kostenlos und enthält keine weitergehende Verpflichtung für die Gemeinden. Da der Kanton Zürich keine Dialogmodelle vorschreibt, ist es den Gemeinden überlassen, freiwillig entsprechende Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern abzuschliessen. Der Stadtrat ist bereit, eine Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination mit den drei Mobilfunkbetreibern Swisscom, Orange und Sunrise abzuschliessen.

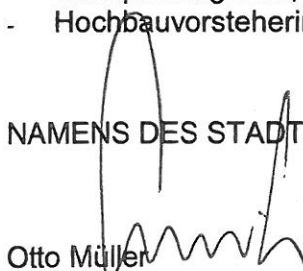
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Josef Wiederkehr wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates
- Sekretariat Gemeinderat;
- Hochbauabteilung;
- Stadtplanungsamt;
- Hochbauvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpäsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

ju 0227_mobilfunkanlage_dialogmodell.doc

versandt am: